

AMTSBLATT

des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Nr. 5

München, den 21. Mai 2014

69. Jahrgang

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Beamtenrecht	
24.04.2014	2030-F Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht - Az.: 22/21 - P 1003/1 - 023 - 14 257/14 -	62
	Krankenhausfinanzierung	
07.05.2014	2126.8.2-G 40. Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 des Freistaates Bayern - Az.: 22c-K9342-2013/3-15 und 62 - FV 6800 - 010 - 13 257/14 -	70
	Vorschlagswesen	
23.04.2014	Belohnungen für Verbesserungsvorschläge - Az.: 45 - O 1020 - 020 - 9 623/14 -	81

Beamtenrecht

2030-F

Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 24. April 2014 Az.: 22/21 - P 1003/1 - 023 - 14 257/14

I.

Auf Grund von Art. 15 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) vom 29. Juli 2008 (GVBl S. 500, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 450, 452), Art. 3 Abs. 2, Art. 55 Abs. 3 und Art. 58 Abs. 6 Sätze 1 und 2 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 450, 452), § 25 der Verordnung über den Urlaub der bayerischen Beamten und Richter (Urlaubsverordnung – UrlV) vom 24. Juni 1997 (GVBl S. 173, ber. S. 486, BayRS 2030-2-25-F), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 6. November 2013 (GVBl S. 643), § 20 Satz 1 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten (Bayerische Nebentätigkeitsverordnung – BayNV) vom 14. Juni 1988 (GVBl S. 160, ber. S. 210, BayRS 2030-2-22-F), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), und § 7 Abs. 7 Satz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit für den bayerischen öffentlichen Dienst (Arbeitszeitverordnung – AzV) vom 25. Juli 1995 (GVBl S. 409, BayRS 2030-2-20-F), zuletzt geändert durch § 4 der Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), wird die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) vom 13. Juli 2009 (FMBl S. 190, StAnz Nr. 35), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 15. November 2012 (FMBl S. 596, StAnz Nr. 48), soweit erforderlich im Einvernehmen mit der Bayerischen Staatskanzlei und den übrigen Staatsministerien, wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. Benachteiligungsverbot“.
 - bb) In Nr. 5 werden nach dem Wort „Beurteilung“ die Worte „der Leistung“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 6 wird das Wort „Inhalt“ durch die Worte „Form und Ausgestaltung“ ersetzt.
 - dd) Es wird folgende neue Nr. 9 eingefügt:

„9. Aktualisierung periodischer Beurteilungen“.
 - ee) Die bisherigen Nrn. 9 bis 11 werden Nrn. 10 bis 12.

b) Es wird folgender neuer Abschnitt 4 eingefügt:

„Abschnitt 4

Wissenschaftlich fundierte Auswahlverfahren“.

- c) Die bisherigen Abschnitte 4 bis 17 werden Abschnitte 5 bis 18.
2. Die Übersicht über die Anlagen wird wie folgt geändert:
 - a) In Anlage 3 werden im Klammerzusatz die Worte „2.1“ gestrichen.
 - b) In Anlagen 4 und 5 wird jeweils im Klammerzusatz die Zahl „9“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
 - c) In Anlage 6 werden im Klammerzusatz die Worte „Abschnitt 7“ durch die Worte „Abschnitt 8“ ersetzt.
 - d) In Anlage 7 wird im Klammerzusatz die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
 - e) In Anlagen 8 und 9 werden jeweils im Klammerzusatz die Worte „Abschnitt 9“ durch die Worte „Abschnitt 10“ ersetzt.
3. In Abschnitt 2 Nr. 4.2.2 Klammerzusatz 2, Nr. 4.2.3 Klammerzusatz 2, Abschnitt 3 Nr. 1.1 Satz 5, Nr. 1.3 Satz 2, Abschnitt 8 Nr. 3.4.1, Abschnitt 9 Nr. 5.3 Abs. 2 Satz 2, Abschnitt 11 Nr. 2.5.1 Satz 3, Abschnitt 14 Nr. 1.1 Satz 4 Klammerzusatz 1 werden jeweils nach dem Wort „Finanzen“ ein Komma und die Worte „für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt.
4. Abschnitt 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1.2 wird im dritten Spiegelstrich die Zahl „2“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - b) Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 2.2.3 Satz 1 wird im letzten Klammerzusatz die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 2.5 Satz 5 wird im Klammerzusatz die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - c) Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„4. **Benachteiligungsverbot“.**
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Gleichstellungsbeauftragter“ durch das Wort „Gleichstellungsbeauftragter“ ersetzt.
 - d) Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. **Beurteilung der Leistung schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter**

¹Bezüglich der Beurteilung der Leistung schwerbehinderter Beamtinnen und Beamter wird auf Nr. 9 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen über die Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) vom 19. November 2012 (FMBl S. 605, StAnz Nr. 51/52) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen. ²Die obersten Dienstbehörden stellen jeweils für ihren Geschäftsbereich nach Nr. 9.6 der TeilR den Vollzug des § 95 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom

19. Juni 2001, BGBl I S. 1046), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl I S. 2598), sicher.“
- e) Nr. 6 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift wird das Wort „**Inhalt**“ durch die Worte „**Form und Ausgestaltung**“ ersetzt.
- bb) Der bisherige Satz 1 der Nr. 6.2.1 wird neuer Satz 1 der Nr. 6.
- cc) Die bisherigen Sätze 1 bis 2 werden Sätze 2 bis 3.
- dd) Nr. 6.1 Satz 5 erhält folgende Fassung:
 „⁵Übertragene Sonderaufgaben, wie etwa die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter für Gesundheitsmanagement, können aufgeführt werden, wenn sie im Beurteilungszeitraum von besonderem Gewicht waren.“
- ee) Nr. 6.2 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nr. 6.2.1 werden die bisherigen Sätze 2 bis 4 zu Sätzen 1 bis 3 und im neuen Satz 1 die Worte „im Folgenden“ durch die Worte „in Art. 58 Abs. 3 LlbG“ ersetzt.
- bbb) In Nr. 6.2.1.1 Satz 3 werden nach dem Wort „Bemühen“ die Worte „der Beamtin bzw. des Beamten“ eingefügt.
- ccc) In Nr. 6.2.3 Satz 2 werden die Worte „Nicht jedoch ist ein“ durch das Wort „Ein“ ersetzt und nach dem Wort „Punktwert“ die Worte „ist jedoch nicht“ eingefügt.
- ddd) In Nr. 6.2.4.1 wird folgender Satz 5 angefügt:
 „⁵Nr. 7.2 ist zu beachten.“
- eee) Nr. 6.2.4.2 erhält folgende Fassung:
 „¹Soweit es zur Abrundung des Gesamtbildes erforderlich erscheint, können auch – soweit dies der oder dem Beurteilenden bekannt ist – die Teilnahme an Lehrgängen (insbesondere an Fortbildungslehrgängen), der Erwerb von dienstlich relevanten Fort-, Weiterbildungs- oder Leistungsnachweisen, die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft, eine Lehr-, Prüfungs- oder Ausbildungstätigkeit vermerkt werden. ²Soweit die oder der zu Beurteilende nicht widerspricht, können auch die Tätigkeit als Mitglied eines Personalrats oder einer Schwerbehindertenvertretung angegeben werden.“
- ff) Nr. 6.3 wird wie folgt geändert:
- aaa) Satz 1 wird aufgehoben.
- bbb) In Satz 2 werden die vorangestellte Satznummerierung „²“ gestrichen und nach dem Wort „Voraussetzung“ die Worte „für eine vereinfachte Dokumentation der Beurteilung“ eingefügt.
- f) Nr. 7 wird wie folgt geändert:
- aa) Der bisherige Satz 1 der Nr. 7.5 wird Satz 10 der Nr. 7.1.
- bb) Nr. 7.5 wird aufgehoben.
- g) Nr. 8 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nr. 8.1.1 wird Satz 6 aufgehoben.
- bb) In Nr. 8.2.2 wird folgender Satz 5 angefügt:
 „⁵Erkenntnismittel für diese Einschätzung im Rahmen der Beurteilungserstellung können auch wissenschaftlich fundierte Auswahlverfahren, wie insbesondere systematisierte Personalauswahlgespräche, strukturierte Interviews oder Assessment-Center sein.“
- h) Es wird folgende neue Nr. 9 eingefügt:
 „**9. Aktualisierung periodischer Beurteilungen, Art. 56 Abs. 4 Satz 2 LlbG**
¹Die nach Art. 56 Abs. 4 Satz 2 LlbG vorgesehene Aktualisierung von periodischen Beurteilungen darf nur in seltenen Ausnahmefällen Anwendung finden, wenn sich die tatsächlichen Beurteilungsgrundlagen derart geändert haben, dass es angesichts des Leistungsgrundsatzes als nicht angemessen erscheint, mit deren Berücksichtigung bis zur nächsten periodischen Beurteilung abzuwarten. ²Als Beispiel für die Notwendigkeit kann die Versetzung von einem anderen Dienstherrn genannt werden, bei dem ein grundlegend anderes Beurteilungssystem eingeführt ist (z. B. Wechsel vom Bund nach Bayern). ³Der laufende periodische Beurteilungszeitraum im Sinn des Art. 56 Abs. 4 Satz 2 LlbG beginnt dabei mit dem letzten Beurteilungsstichtag, der vor dem einheitlichen Verwendungsbeginn des Art. 56 Abs. 4 Satz 1 LlbG liegt. ⁴Eine Aktualisierung scheidet in all den Fällen aus, die im üblichen System der periodischen Beurteilung sachgerecht berücksichtigt werden können. ⁵Hierunter fallen beispielsweise Beförderungen, Umsetzungen, Versetzungen innerhalb desselben Geschäftsbereichs, Abordnungen, Beurlaubungen und ähnliche regelmäßig vorkommende Personalveränderungen. ⁶Gleiches gilt für die Schwankungsbreite, innerhalb derer sich die Leistungen eines Beamten oder einer Beamtin während eines Beurteilungszeitraums naturgemäß bewegen. ⁷Eine Aktualisierung scheidet auch in den Fällen aus, in denen durch Verwaltungsvorschriften der obersten Dienstbehörden die Erstellung einer Anlassbeurteilung vorgesehen ist, um relevanten Veränderungen bei Stellenbesetzungs- und Beförderungsentscheidungen Rechnung tragen zu können.“
- i) Die bisherigen Nrn. 9 bis 11 werden Nrn. 10 bis 12.
- j) Die neue Nr. 10 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach dem Wort „Probezeitbeurteilung“ werden ein Komma eingefügt und das Wort „und“ gestrichen sowie nach dem Wort „Zwischenbeurteilung“ die Worte „und die Anlassbeurteilung“ eingefügt.
- bb) Nr. 10.1 wird wie folgt geändert:
- aaa) Nr. 10.1.2 erhält folgende Fassung:
 „10.1.2 ¹Maßstab der Einschätzung sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. ²Eine Bewertung einzelner Beurteilungskriterien ist nicht

erforderlich. ³Kommt eine Kürzung der Probezeit nach Art. 36 Abs. 1 bzw. Art. 53 Satz 1 LlbG in Betracht, ist dies in der Einschätzung zu vermerken. ⁴Bezüglich eventuell nach Art. 30, 66 BayBesG erforderlicher werdender Leistungsfeststellungen wird auf Abschnitt 5 verwiesen. ⁵Die Dokumentation erfolgt ausschließlich verbal. ⁶Es können Formblätter nach dem Muster der **Anlage 5** verwendet werden. ⁷Für die Zuständigkeit und das Verfahren gelten die Art. 60 und 61 LlbG (vgl. Nr. 11). ⁸Die nähere Ausgestaltung kann ressortspezifisch geregelt werden (Art. 55 Abs. 3 LlbG). ⁹Sofern die Probezeit durch Kürzung und/oder Anrechnung zwölf Monate oder weniger beträgt, wird die Einschätzung durch die Probezeitbeurteilung ersetzt.“

- bbb) Nrn. 10.1.3 bis 10.1.4 werden aufgehoben.
- cc) Nr. 10.2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 10.2.2 Satz 2 wird im zweiten Klammerzusatz die Nummer „9.1.3“ durch die Worte „10.1.2 Satz 3“ ersetzt.
 - bbb) In Nr. 10.2.5 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- dd) Nr. 10.3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Nr. 10.3.1 erhält folgende Fassung:

„10.3.1 ¹Eine Zwischenbeurteilung soll sicherstellen, dass die während eines nicht unerheblichen Zeitraums gezeigte Leistung, Eignung und Befähigung der Beamtinnen und Beamten Gegenstand eines förmlichen Beurteilungsbeitrags werden und so bei der nächsten periodischen Beurteilung berücksichtigt werden können. ²Die Nrn. 6.1 bis 6.3 finden entsprechende Anwendung. ³In ergänzenden Verwaltungsvorschriften kann festgelegt werden, dass die Zwischenbeurteilung – ggf. nur auf Antrag der Beamtinnen und Beamten – ein Gesamturteil enthält. ⁴Eine Stellungnahme zu Eignungsmerkmalen nach Art. 58 Abs. 4 und 5 LlbG entfällt.“
 - bbb) Nr. 10.3.3 wird aufgehoben.
- ee) In Nr. 10.4 werden nach dem Wort „können“ die Worte „gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 2 LlbG“ eingefügt und die Kommata sowie die Worte „z. B. Anlassbeurteilungen“ gestrichen.
- k) Die neue Nr. 11 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 11.2 Satz 2 wird das Wort „Dienststelle“ durch das Wort „Stammbehörde“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 11.5 Satz 1 wird jeweils die Zahl „10“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

cc) Nr. 11.7 erhält folgende Fassung:

„11.7 ¹Gleichstellungsbeauftragte sind auf Antrag der zu Beurteilenden zu beteiligen (Art. 18 Abs. 3 Satz 2 BayGlG). ²Die Beschäftigten können sich direkt an die Gleichstellungsbeauftragten wenden (vgl. auch Art. 17 Abs. 3 BayGlG). ³Soweit keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt sind, können sich die Beschäftigten an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort wenden, die dann die zuständigen Gleichstellungsbeauftragten an den Dienststellen mit den entsprechenden personalrechtlichen Befugnissen bzw. an der nächst höheren Dienststelle informieren (Art. 15 Abs. 2 BayGlG).“

- 5. Nach Abschnitt 3 wird folgender neuer Abschnitt 4 eingefügt:

„Abschnitt 4

Wissenschaftlich fundierte Auswahlverfahren

- ¹Gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 5 LlbG kann der Dienstherr eine Gewichtung der verschiedenen Auswahlgrundlagen festlegen. ²Dabei kann den wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren im Sinn des Art. 16 Abs. 1 Satz 4 LlbG auch das höhere Gewicht gegenüber den dienstlichen Beurteilungen beigemessen werden. ³Der Grad der Gewichtung im Einzelnen ist abhängig vom jeweils eingesetzten wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren. ⁴Die dienstliche Beurteilung ist dabei angemessen zu berücksichtigen. ⁵Sie darf nicht zur Marginalie werden. ⁶Systematisierte Personalauswahlgespräche erfordern einen vorab festgelegten, für alle Bewerbungen einheitlich verwandten Fragenkatalog. ⁷Fragen und Antworten sind unter Beachtung des Gebots zur hinreichenden Dokumentation der wesentlichen Auswahlerwägungen ebenso schriftlich zu dokumentieren, wie das Gesamtergebnis, das sich aus dem Gespräch herleitet. ⁸Eine Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.
- 6. Die bisherigen Abschnitte 4 bis 17 werden Abschnitte 5 bis 18.
- 7. Im neuen Abschnitt 5 Nr. 6.1.2 wird in Satz 3 das Wort „Fürsorgetrichtlinien“ durch das Wort „Teilhaberichtlinien“ ersetzt und die Anführungszeichen gestrichen.
- 8. Im neuen Abschnitt 6 Nr. 1.1.4 werden in Abs. 1 die Worte „Abschnitt 5“ durch die Worte „Abschnitt 6“ ersetzt.
- 9. Der neue Abschnitt 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1.9 wird das Wort „Fürsorgetrichtlinien“ durch das Wort „Teilhaberichtlinien“ ersetzt und die Anführungszeichen gestrichen.
 - b) In Nr. 3.3 wird jeweils die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- 10. Im neuen Abschnitt 9 Nr. 3.1.2.2 Abs. 2 Satz 3 werden im Klammerzusatz die Worte „§ 59 des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1999, BGBl I S. 322, 847, 2033, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 3. April 2009, BGBl I S. 700“ durch die Worte „Art. 80 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes [BayBeamtVG] vom 5. August 2010 [GVBl S. 410, 528, ber. S. 764, BayRS 2033-1-1-F], zuletzt geändert

durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2013 [GVBl S. 450]“ ersetzt.

11. Der neue Abschnitt 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1.3.1.6 Abs. 3 wird die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
- b) In Nr. 2.3.1.2 erster Spiegelstrich werden die Worte „Abschnitt 7“ durch die Worte „Abschnitt 8“ ersetzt.

12. Im neuen Abschnitt 12 Nr. 1 wird im ersten Klammerzusatz die Zahl „10“ durch die Zahl „11“ ersetzt.

13. Im neuen Abschnitt 14 Nr. 3 wird das Wort „Fürsorgerichtlinien“ durch das Wort „Teilhaberichtlinien“ ersetzt und die Anführungszeichen gestrichen.

14. Im neuen Abschnitt 18 Nr. 1 wird folgende Nr. 1.3 angefügt:

- „1.3 ¹Gemäß Art. 65 LlbG kann das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr für den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung von Art. 59 LlbG abweichende Beurteilungssysteme zulassen. ²Gleiches gilt für die Anwendung der Verfahrensvorschriften bei der Aktualisierung der periodischen Beurteilung in Abweichung von Art. 56 Abs. 4 Satz 3 LlbG.“

15. Die Anlagen werden wie folgt geändert:

- a) Anlage 3 wird durch die Anlage dieser Bekanntmachung ersetzt.
- b) In der Kopfzeile der Anlagen 4 und 5 wird jeweils im Klammerzusatz die Zahl „9“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
- c) In der Kopfzeile der Anlage 6 werden im Klammerzusatz die Worte „Abschnitt 7“ durch die Worte „Abschnitt 8“ ersetzt.
- d) In der Kopfzeile der Anlage 7 wird im Klammerzusatz die Zahl „8“ durch die Zahl „9“ ersetzt.
- e) In der Kopfzeile der Anlagen 8 und 9 werden jeweils im Klammerzusatz die Worte „Abschnitt 9“ durch die Worte „Abschnitt 10“ ersetzt.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

L a z i k
Ministerialdirektor

Anlage

Anlage 3
(siehe Abschnitt 3 Nr. 6)

Beurteilende Dienststelle

..... PA-Nr.: Beurteilungsjahr

Dienstliche Beurteilung

Periodische Beurteilung:	
<input type="checkbox"/> Beurteilungsbeitrag	<input type="checkbox"/> Reguläre periodische Beurteilung
<input type="checkbox"/> Zwischenbeurteilung	<input type="checkbox"/> Aktualisierte periodische Beurteilung
<input type="checkbox"/> Anlassbeurteilung; Anlass:	

für
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

geb. am:

(bei Beamtinnen und Beamten im Eingangsamts: Ablauf der Probezeit am))

Schwerbehinderung nein ja, Grad der Behinderung:

Beurteilungszeitraum vom bis

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben im Beurteilungszeitraum

Dauer von ... bis ... (teilzeitbeschäftigt von ... bis ... / Arbeitsanteil)	Dienststelle	Art der Tätigkeit Beschreibung des Aufgabengebiets

Seite 2 für

2. Beurteilungsmerkmale

2.1 Fachliche Leistung

	Bewertung
- Quantität
- Qualität
- Serviceorientierung, insbesondere gegenüber dem Bürger
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten
- Führungserfolg (nur bei Führungskräften)

2.2 Eignung

	Bewertung
- Auffassungsgabe
- Einsatzbereitschaft
- geistige Beweglichkeit
- Entscheidungsfreude
- Führungspotential

2.3 Befähigung

	Bewertung
- Fachkenntnisse
- mündliche Ausdrucksfähigkeit
- schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- zielorientiertes Verhandlungsgeschick

3. Ergänzende Bemerkungen, soweit erforderlich

Seite 3 für

4. **Gesamturteil**

Punktwert

5. **Eignungsmerkmale** (verbale Beschreibung)5.1. (ggf.) Führungseignung5.2. Eignung für folgende Dienstposten (evtl. Einschränkungen)5.3. (ggf.) Eignung für ein Amt der BesGr ...5.4. Eignung für die Ausbildungsqualifizierung wird zuerkannt.5.5. Eignung für die modulare Qualifizierung wird zuerkannt.6. **Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.** ja nein¹7. **(ggf.) dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG** werden festgestellt.

..... **Dienstvorgesetzte(r)**

(Dienststelle) (Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

....., den

(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Dienstvorgesetzten)

¹ Falls die Beamtin bzw. der Beamte die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 4 der VV-BeamtR bzw. Nr. 30. 3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Seite 4 für

Stellungnahme des/der unmittelbaren Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung) (Vor- und Zuname)

- ohne Einwendungen
- Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/Unterschrift des beurteilten Beamten)

**Einverstanden / geändert
 (Art. 60 Abs. 2 LlbG):**

....., den
(Ort) (Datum) (Dienststelle) (Unterschrift)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift der beurteilten Beamtin/Unterschrift des beurteilten Beamten)

Krankenhausfinanzierung

2126.8.2-G

40. Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 des Freistaates Bayern

**Gemeinsame Bekanntmachung
der Bayerischen Staatsministerien
für Gesundheit und Pflege und
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

**vom 7. Mai 2014 Az.: 22c-K9342-2013/3-15 und
62 - FV 6800 - 010 - 13 257/14**

1. Vorbemerkung

Die Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haben gemeinsam das Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 aufgestellt (§ 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes – KHG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 1991 [BGBl I S. 886], zuletzt geändert durch Art. 5c des Gesetzes vom 15. Juli 2013 [BGBl I S. 2423], sowie Art. 10, 22 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Krankenhausgesetzes – BayKrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2007 [GVBl S. 288, BayRS 2126-8-G], zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 30. März 2012 [GVBl S. 122]). Die Beteiligten im Sinn des § 7 KHG, Art. 7 Abs. 1 BayKrG haben mitgewirkt.

2. Jahreskrankenhausbauprogramm 2014

2.1 Im Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 (Anlage 1) sind die nach Art. 11 Abs. 1 BayKrG zu finanzierenden Investitionsvorhaben mit förderfähigen Kosten über 2 Mio. € einzeln ausgewiesen.

Die Mittelanforderungen der Krankenhausträger werden im Rahmen des finanziell Möglichen berücksichtigt. Zur Vermeidung nicht förderfähiger Zwischenfinanzierungskosten wird den Krankenhausträgern empfohlen, den Baufortschritt den vorgesehenen Förderleistungen anzupassen. Die ausgewiesenen Jahresraten stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung durch die Fortschreibung des Jahreskrankenhausbauprogramms.

Durch die Aufnahme eines Vorhabens in ein Jahreskrankenhausbauprogramm allein erhält der Krankenhausträger noch keinen Anspruch auf öffentliche Förderung. Dieser entsteht bis zu der im Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 genannten Höhe, wenn das fachliche Prüfungsverfahren durch die fachliche Billigung abgeschlossen, die Aufnahme in das Jahreskrankenhausbauprogramm 2014 festgestellt sowie die Fördermittel bewilligt sind.

2.2 Ferner wird die vorgesehene Förderleistung für die Restförderung von Errichtungsmaßnahmen nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung (Pauschalansatz) angegeben.

2.3 Außerdem sind die Leistungen aus dem Regierungskontingent (Investitionsvorhaben nach Art. 11 Abs. 1 BayKrG in Verbindung mit § 1 Abs. 5 Satz 2 DVBayKrG mit förderfähigen Kosten bis zu 2 Mio. €) dargestellt.

Aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen im Staatshaushalt 2014 bewilligte Fördermittel werden 2015 ausgezahlt.

2.4 Nachrichtlich aufgeführt werden die Ausgaben für die pauschale Förderung nach Art. 12 BayKrG (Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und „kleiner Baubedarf“) sowie die weiteren gesetzlichen Leistungen nach Art. 13 bis 17 BayKrG.

3. Vorwegfestlegungen

In den Anlagen 2 bis 4 sind die Vorhaben dargestellt, die für eine Aufnahme in die Jahreskrankenhausbauprogramme 2015 bis 2017 eingeplant sind (Vorwegfestlegungen).

4. Allgemeine Behandlung von Kostensteigerungen

Der Ministerrat hat am 10. November 1987, 24. November 1992 und am 22. April 1997 folgende Regelungen über die Behandlung von Kostensteigerungen bei einzelnen im Jahreskrankenhausbauprogramm ausgewiesenen Maßnahmen beschlossen:

4.1 Die Verantwortung für die aktuellen Kostenangaben (einschließlich Mehrwertsteuer und Kostenstand), die der Einplanung zugrunde gelegt werden, obliegt dem Krankenhausträger. Die Angemessenheit des Vorhabens und die Plausibilität der Kostenermittlung sind vor Aufnahme mit den Fachbehörden zu erörtern.

4.2 Eine fachliche Billigung für die in das Jahreskrankenhausbauprogramm aufgenommenen Vorhaben kann nur erteilt werden, wenn nach dem Ergebnis des fachlichen Prüfungsverfahrens die im Bauprogramm ausgewiesenen förderfähigen Kosten um nicht mehr als 5 v. H., höchstens jedoch 2,50 Mio. € (ohne Indexsteigerungen) überschritten werden. Für Vorwegfestlegungen gilt dies entsprechend.

4.3 Über eine Vorwegfestlegung wird unter Überprüfung der Kostenentwicklung jährlich neu beraten und entschieden. Bei erheblichen Kostensteigerungen (siehe Nr. 4.2) muss das bisher vorweg festgelegte Vorhaben im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten erneut finanziell abgesichert werden.

4.4 Gegenüber den Festlegungen im Jahreskrankenhausbauprogramm anerkannte Kostensteigerungen werden beim Einplanungsrahmen für Neuaufnahmen des folgenden Jahres berücksichtigt. Die Krankenhausträger sind deshalb aufgerufen, ihren Kostenrahmen strikt einzuhalten.

5. Kostenänderungen im Rahmen einer Teilförderung

Nach der finanziellen Absicherung eintretende Kostenänderungen bei Projekten, die im Wege einer Teilförderung (Art. 9 Abs. 2 BayKrG) finanziert werden, sind wie folgt zu behandeln:

5.1 Grundlage für die Ermittlung einer Kostenerhöhung bzw. einer Kostenminderung sind die bei der Einplanung festgestellten förderfähigen Kosten für das Gesamtprojekt (Bezugskosten).

- 5.2 Liegt nach dem Ergebnis des fachlichen Prüfungsverfahrens eine Kostenerhöhung vor, wird der im Bauprogramm ausgewiesene Teilförderbetrag im Verhältnis der Mehrkosten zu den Bezugskosten angehoben. Diese Anpassung ist auf die vom Ministerrat vorgegebene Kostengrenze für die Erteilung einer fachlichen Billigung beschränkt (siehe Nr. 4.2). Beantragt der Krankenhausträger eine darüber hinausgehende staatliche Finanzierungsbeteiligung, muss über die Finanzierung des Vorhabens bzw. die Festlegung des Teilförderbetrags erneut beraten und entschieden werden.
- 5.3 Eine zum Zeitpunkt der fachlichen Billigung festgestellte Kostenminderung bleibt bei der Teilförderung unberücksichtigt, wenn der Krankenhausträger bei der finanziellen Absicherung die Übernahme eines Eigenbeitrages von mindestens 50 v. H. der Bezugskosten verbindlich zugesagt hat. Ist der Eigenbeitrag niedriger, bleiben geringfügige Kostenminderungen bis zu 10 v. H. der Bezugskosten ebenfalls unberücksichtigt. Andernfalls ist der Teilförderbetrag um den die Geringfügigkeitsgrenze übersteigenden Prozentsatz zu mindern.
- 5.4 Die Berücksichtigung von Indexveränderungen wird durch diese Regelungen nicht berührt.
- 5.5 Bei Teilförderprojekten, die über das Regierungskontingent finanziert werden, ist entsprechend zu verfahren.
- 6. Finanzierung bei vorzeitigem Maßnahmebeginn**
- Bei Zustimmung zu einem vorzeitigem Maßnahmebeginn nach Art. 11 Abs. 3 Satz 5 BayKrG werden die vom Krankenhausträger vorfinanzierten förderfähigen Investitionskosten im Rahmen der für Vorhaben vergleichbarer Art üblichen Förderdauer ausgeglichen. Dies schließt eine davon abweichende Finanzierung nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus.
- 7. Auszahlung**
- Wegen des Kassenschlusses bei den Staatsoberkassen sind Auszahlungsanträge grundsätzlich bis spätestens 28. November 2014 bei den Regierungen einzureichen.
- 8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
- Diese Bekanntmachung tritt am 8. Mai 2014 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Ruth Nowak
Ministerialdirigentin

Wolfgang Lazik
Ministerialdirektor

40. Bayerisches Jahreskrankenhausbauprogramm 2014

2.1 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Umbau einschließlich Sanierung, Erweiterungsbau, Neubau)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Träger	Förderfähige Kosten		Vorge-sehene Förderlei-stung im Haushalts-jahr 2014	Voraus-sichtlich noch aufzu-bringender Betrag 2015 ff.	Bemerkung
			Mio. €	Kosten-stand			
1	2	3	4	5	6	7	8
Regierungsbezirk Oberbayern							
1	Klinikum Ingolstadt - Bauabschnitt 1 (Neustrukturierung / Anpassung Westteil Behandlungsbau mit OP-Abteilung) -	Klinikum Ingolstadt GmbH	59,97	11/10	6,00	53,97	NA, nFB
2	Klinikum Schwabing, München - Neustrukturierung, Bauabschnitt 1 (Ersatzneubau Haus 17, Sanierung u. Erweiterung Bettenhäuser 1 u. 2) -	Städtisches Klinikum München GmbH	19,64	02/09	--	15,07	Teilförderung, GK: 42,6 Mio. €
3	Klinikum Schwabing, München - Neustrukturierung, Bauabschnitt 2 (Neubau Funktionsgebäude 16.2 für Diagnostik u. IMC) -	Städtisches Klinikum München GmbH	28,38	08/09	--	25,73	
4	Klinikum Harlaching, München - Ersatzneubau, Bauabschnitt 1 (zentrale Funktionsbereiche und Teilbereich Pflege) -	Städtisches Klinikum München GmbH	74,49	11/10	0,50	73,99	nFB, Teilförderung, BK: 89,97 Mio. €
5	Klinikum Bogenhausen, München - Verbesserung Endoskopiebereich -	Städtisches Klinikum München GmbH	10,16	11/10	5,50	1,09	
6	Klinikum München-Pasing - Bauabschnitt 6 (Sanierung Bettenhaus Südteil) -	Kliniken München Pasing u. Perlach GmbH	8,43	11/03	0,38	0,42	
7	Klinikum München-Pasing - Sanierung, Bauabschnitt 7 (insb. Verbindungsbauwerke sowie Entbindungs- u. Wöchnerinnenbereich) -	Kliniken München Pasing u. Perlach GmbH	5,38	11/11	3,80	1,58	
8	Schön Klinik München Harlaching - Umstrukturierung OP- u. Intensivbereich -	Orthopädische Klinik München-Harlaching GmbH & Co. Betriebs KG	11,12	11/12	1,30	9,82	NA, nFB
9	Klinikum Dritter Orden, München-Nymphenburg - Erweiterung u. Strukturverbesserung, Bauabschnitt 4b (insb. Erweiterung OP-Bereich) -	Schwesternschaft der Krankenfürsorge des Dritten Ordens	18,00	03/12	1,50	16,50	NA, nFB
10	Sana-Klinik München-Sendling - Ersatzneubau zur Zusammenführung der beiden Betriebsstellen Solln und Sendling -	Sana Kliniken Solln Sendling GmbH	12,00	12/10	6,00	4,00	Teilförderung, GK: 28,75 Mio. €
11	kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Nord - Umbau Haus 7 des Klinikums Schwabing zur Integration einer psychiatrischen Klinik -	kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH	11,30	08/09	0,55	0,57	
12	RoMed Klinikum Rosenheim - Bauabschnitt 7 (Neubau Bettenhaus 7) -	Kliniken d. Stadt u. d. Landkreises Rosenheim GmbH	15,23	11/09	0,74	0,76	
13	Kreisklinik Altötting - Neuerrichtung Neonatologie -	Kreiskliniken Altötting-Burghausen, AöR d. Landkreises Altötting	2,70	11/12	1,30	1,40	NA, nFB
14	Klinikum Dachau - Bauabschnitt 3 (Sanierung Bettenhaus-Altbau) -	Amper Kliniken AG	8,54	11/10	0,20	8,34	nFB
15	Kreisklinik Ebersberg - Bauabschnitt 8 (insb. Anpassung Bauteile B u. E) -	Kreisklinik Ebersberg gGmbH	13,90	10/10	2,95	0,70	
16	Klinikum Freising - Bauabschnitt 3 (Sanierung Bauteil A) -	Krankenhaus Freising GmbH	17,17	11/09	2,41	0,86	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Träger	Förderfähige Kosten		Vorge-sehene Förderlei-stung im Haushalts-jahr 2014	Voraus-sichtlich noch aufzu-bringender Betrag 2015 ff.	Bemerkung
			Mio. €	Kosten-stand			
1	2	3	4	5	6	7	8
17	Klinikum Freising - Bauabschnitt 4 (Sanierung Bauteil C mit Integration psychiatrische Tagesklinik) -	Krankenhaus Freising GmbH u. kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH	7,56	02/11	0,26	7,30	nfB
18	kbo-Isar-Amper-Klinikum Fürstenfeldbruck - Neubau einer psychiatrischen Klinik -	kbo-Isar-Amper-Klinikum gGmbH	13,10	11/11	7,75	4,60	nfB
19	Klinikum Garmisch-Partenkirchen - Bauabschnitt 7 (insb. Sanierung Bettenhaus) -	Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH	20,74	11/08	4,00	2,57	
20	Rheumazentrum Oberammergau - Konzentration / Neubau Akutbereich -	Waldburg-Zeil Kliniken GmbH & Co. - Rheumaklinik KG	10,64	06/12	3,46	0,53	
21	Krankenhaus Mühldorf am Inn - Erweiterung Funktionstrakt -	Kreiskliniken des Landkreises Mühldorf a. Inn GmbH	12,37	01/13	6,50	2,37	
22	Urologische Klinik München-Planegg - Bauabschnitt 3 (Erweiterung / Sanierung Funktionstrakt) -	Medical Team Clinic GmbH	7,75	11/11	1,50	5,20	
23	kbo-Heckscher Klinikum München-Ost, Haar - Neubau Spezialklinik zur Behandlung von Kindern u. Jugendlichen mit geistiger u. Mehrfachbehinderung u. psychischen Erkrankungen -	kbo-Heckscher Klinikum gGmbH	5,80	11/12	1,00	4,80	NA, nfB
24	RoMed Klinik Bad Aibling - Neueinrichtung Zentralsterilisation u. Anpassung OP-Abteilung -	Kliniken d. Stadt u. d. Landkreises Rosenheim GmbH	7,51	11/12	1,00	6,51	NA, nfB
25	Schön Klinik Vogtareuth - Neubau OP- und Intensivtrakt -	Schön Klinik Vogtareuth GmbH & Co. KG	13,50	08/09	6,65	2,85	Teilförderung, GK: 21,2 Mio. €
26	Schön Klinik Harthausen, Bad Aibling - Ersatzneubau Funktionsgebäude -	Schön Klinik Harthausen GmbH & Co. KG	13,60	11/11	--	13,60	NA, nfB
27	Klinikum Traunstein - Bauabschnitt 8 (Zentralsterilisation) -	Kliniken Südbayern AG	4,72	08/11	2,20	1,52	
28	Krankenhaus Schongau - Bauabschnitt 4 (Ersatzneubau Bauteil E, Neueinrichtung Intensivpflege u. Entbindung) -	Krankenhaus GmbH Land-kreis Weilheim-Schongau	13,36	08/09	2,99	0,67	
Regierungsbezirk Niederbayern							
29	Klinikum Landshut - Internistische Intensivversorgung -	Klinikum Landshut gGmbH	7,97	11/11	3,00	3,57	nfB
30	Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut - Strukturverbesserung OP-Abteilung, Aufwachraum u. Zentralsterilisation -	Kongregation der Solanus-schwestern	5,70	09/12	2,00	3,70	NA, nfB
31	Krankenhaus Landshut-Achdorf - Bauabschnitt 4 (Anpassung / Erweiterung OP-Abteilung, Entbindung, Neonatologie) -	Landshuter KU für medizinische Versorgung, AöR - La.KUMed -	9,88	11/10	3,00	2,38	nfB
32	Bezirkskrankenhaus Landshut - Erweiterung u. Neustrukturierung der Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie (Haus 3) -	Bezirk Niederbayern	7,19	11/12	0,70	6,49	NA, nfB
33	Klinikum Passau - Bauabschnitt 5 (Errichtung Intermediate-Care) -	Kreisfreie Stadt Passau	7,00	11/11	0,25	5,55	nfB Teilförderung, BK: 9,27 Mio. €
34	Kinderklinik Dritter Orden Passau - Neustrukturierung Neonatologie -	Schwesternschaft der Kranken-fürsorge des Dritten Ordens	5,96	09/12	0,40	5,56	NA, nfB
35	Bezirkskrankenhaus Passau - Errichtung psychiatrische Vollversorgungsklinik -	Bezirk Niederbayern	13,13	05/08	0,87	0,66	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Träger	Förderfähige Kosten		Vorge-sehene Förderleis-tung im Haushalts-jahr 2014	Voraus-sichtlich noch aufzu-bringender Betrag 2015 ff.	Bemerkung
			Mio. €	Kosten-stand			
1	2	3	4	5	6	7	8
36	Bezirksklinikum Mainkofen - Umstrukturierung und Erweiterung Haus C 3 -	Bezirk Niederbayern	11,99	11/11	0,50	11,49	NA, nFB
37	DONAUISAR Klinikum Deggendorf - Bauabschnitt 5 (Ausbau Bettenhaus Ost u. Einrichtung Tagesklinik für Kinder- u. Jugend-psychiatrie) -	DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU und Bezirk Niederbayern	10,80	11/11	0,76	0,54	
38	DONAUISAR Klinikum Deggendorf - Bauabschnitt 6 (Verlegung / Erweiterung Dialyse) -	DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU	3,06	11/11	1,65	0,16	nFB
39	Kreiskrankenhaus Grafenau - Erweiterung u. Anpassung Funktionsbereich u. Intensivpflege -	Kliniken am Goldenen Steig gGmbH	7,80	09/12	3,50	3,50	nFB
40	Kreiskrankenhaus Freyung - Bauabschnitt 2 (insb. Sanierung OP-Abteilung, Pflegebereiche) -	Kliniken am Goldenen Steig gGmbH	12,30	05/08	3,00	1,86	
41	Goldberg-Klinik Kelheim - Bauabschnitt 3 (Strukturverbesserung Funktionsbereich) -	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH	12,20	11/09	0,50	3,80	
42	Kreiskrankenhaus Vilshofen - Neubau zentrale Verwaltung -	Landkreis Passau Krankenhaus gGmbH	2,09	09/12	0,50	1,59	NA, nFB
43	Kreiskrankenhaus Viechtach - Bauabschnitt 1 (Funktionstrakterweiterung West) -	KU Kreiskrankenhäuser Zwiesel-Viechtach, AöR	10,55	11/10	3,20	3,51	
44	DONAUISAR Klinikum Dingolfing - Bauabschnitt 2 (Ausbau Pflege, Entbindung) -	DONAUISAR Klinikum Deggendorf-Dingolfing-Landau gKU	8,08	11/08	1,68	0,40	
Regierungsbezirk Oberpfalz							
45	Klinikum St. Marien Amberg - Sanierung, Bauabschnitt 4 (Erweiterung Funktion, Intensivpflege, Dialyse, Schmerztagesklinik, Dachlandeplatz) -	KU Klinikum St. Marien, Amberg, AöR	36,88	12/10	12,00	11,68	
46	Krankenhaus St. Josef Regensburg - Erweiterung Notaufnahme u. Strukturverbesserung -	Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.	8,20	11/12	2,50	5,70	NA, nFB
47	Klinikum Weiden - Bauabschnitt 7 (Erweiterung OP-Abteilung, operative Intensivstation) -	Kliniken Nordoberpfalz AG	15,22	11/09	2,00	0,76	
48	St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg - Sanierung, 1. Bauabschnitt (Strukturverbesserung OP-Bereich, Notaufnahme, Arztdienst-räume, Entbindung, Einrichtung IMC) -	KU Krankenhäuser d. Landkreises Amberg-Sulzbach, AöR	11,94	11/10	1,00	4,44	
49	Psychiatrische Klinik Cham - Erweiterung um einen vollstationären Bereich -	Medizinische Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz - KU (AöR)	9,40	10/12	6,08	0,47	
50	Klinikum Neumarkt - Bauabschnitt 6 (Erweiterung Intensivpflege und Einrichtung Aufnahmestation) -	KU Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d. OPf., AöR	21,50	02/12	5,00	15,00	
51	Asklepios Klinik Burglengenfeld - Sanierung, 1. Bauabschnitt (Erweiterung Aufnahme u. Intensivpflege, Sanierung Notbehandlung) -	Asklepios Südpfalzkliniken GmbH	9,50	11/12	1,00	8,50	NA, nFB Teilförderung BK: 11,74 Mio. €
Regierungsbezirk Oberfranken							
52	Klinikum Bamberg Betriebsstätte am Bruderwald - Bauabschnitt 3 (OP-Abteilung, Sterilisation) -	Sozialstiftung Bamberg	27,41	03/12	14,00	6,81	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Träger	Förderfähige Kosten		Vorge-sehene Förderlei-stung im Haushalts-jahr 2014	Voraus-sichtlich noch aufzu-bringender Betrag 2015 ff.	Bemerkung
			Mio. €	Kosten-stand			
1	2	3	4	5	6	7	8
53	Klinikum Bayreuth - Erweiterung Intensivpflege -	Klinikum Bayreuth GmbH	9,08	02/11	0,61	0,45	
54	Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth - Bauabschnitt 7 (Therapiegebäude) -	Klinikum Bayreuth GmbH	19,85	03/12	8,00	6,72	
55	Klinikum Coburg - Bauabschnitt 2 (Erweiterung Notaufnahme) -	Klinikum Coburg gGmbH	5,15	02/11	3,44	1,71	
56	Klinikum Coburg - Bauabschnitt 3 (Erweiterung Allgemeinpflege, Tagesklinik Schmerztherapie) -	Klinikum Coburg gGmbH	12,30	03/12	0,98	11,32	NA, nFB
57	Klinikum Kulmbach - Erweiterung (insb. Intensiv, Urologie, Kardiologie u. Verwaltung) -	Zweckverband Klinikum Kulmbach	8,90	05/11	0,49	0,95	
58	Helmut-G.-Walther-Klinikum Lichtenfels - Ersatzneubau -	Helmut-G.-Walther-Klinikum gGmbH	71,88	08/12	8,47	61,41	
Regierungsbezirk Mittelfranken							
59	Klinikum Ansbach - Bauabschnitt 2b (Erweiterung u. Sanierung Funktion) -	ANregiomed gKU, AöR d. Landkreises Ansbach u. d. Stadt Ansbach	7,33	08/11	1,50	3,46	
60	Klinikum Ansbach - Bauabschnitt 3 (Erweiterung für Allgemeinpflege, Tagesklinik Schmerztherapie und Zentrallabor) -	ANregiomed gKU, AöR d. Landkreises Ansbach u. d. Stadt Ansbach	11,55	11/11	1,00	10,55	nFB
61	Waldkrankenhaus St. Marien, Erlangen - Erweiterung Aufnahmebereich u. IMC-Einheit -	Waldkrankenhaus St. Marien gGmbH	9,00	02/13	1,00	8,00	NA, nFB
62	Klinikum Fürth - Notaufnahme, Strukturverbesserung -	Klinikum Fürth, AöR der Stadt Fürth	7,78	05/11	0,25	3,42	
63	Klinikum Nürnberg Betriebsstätte Süd - Erweiterungsbau für psychiatrische Tageskliniken -	KU Klinikum Nürnberg	4,25	11/10	1,50	2,75	
64	Klinikum Nürnberg Betriebsstätte Süd - Erweiterung Herz-Gefäß-Zentrum -	KU Klinikum Nürnberg	11,11	05/12	3,00	8,11	NA
65	Krankenhaus Martha-Maria Nürnberg - Sanierung, Bauabschnitt 3b (Anpassung Südflügel, Sanierung Westflügel) -	Krankenhaus Martha-Maria gGmbH	9,34	05/11	2,17	0,47	
66	Krankenhaus Lauf a.d. Pegnitz - Sanierung, Bauabschnitt 4b (Erweiterung Allgemein- u. Intensivpflege mit Strukturbereinigung) -	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	22,65	11/11	2,50	20,15	NA
67	Klinikum Altmühlfranken Gunzenhausen - Sanierung Pflege -	KU Klinikum Altmühlfranken, AöR	17,50	11/09	2,50	13,50	
Regierungsbezirk Unterfranken							
68	Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt - Bauabschnitt 3 (Erweiterung für Psychosomatik, Klinischer Arztendienst) -	Leopoldina Krankenhaus der Stadt Schweinfurt gGmbH	6,38	02/10	1,16	0,32	
69	Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus Würzburg - Angliederung einer psychiatrischen Klinik u. Neugestaltung Aufnahmebereich -	Bezirk Unterfranken	15,58	08/11	6,00	8,88	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Träger	Förderfähige Kosten		Vorge-sehene Förderlei-stung im Haushalts-jahr 2014	Voraus-sichtlich noch aufzu-bringender Betrag 2015 ff.	Bemerkung
			Mio. €	Kosten-stand			
1	2	3	4	5	6	7	8
70	Kreiskrankenhaus Aschaffenburg in Alzenau-Wasserlos - Strukturverbesserung (OP-Bereich, Intensivstation, Sterilisation) -	Landkreis Aschaffenburg	6,02	05/11	0,45	2,67	
71	Haßberg-Kliniken - Haus Haßfurt - Erweiterung u. Sanierung Pflege -	KU Haßberg-Kliniken, AöR	2,61	06/11	0,07	0,13	
72	Klinik Kitzinger Land, Kitzingen - Bauabschnitt 1 (Erweiterung u. Umbau insb. für Notaufnahme, Röntgendiagnostik, Zentralsterilisation u. Verwaltung) -	KU Klinik Kitzinger Land, AöR	15,00	02/11	3,80	11,20	NA, nFB
73	Orthopädisches Krankenhaus Schloß Werneck - Sanierung, 4. Bauabschnitt (B-Bau) -	Bezirk Unterfranken	5,24	11/10	0,48	0,26	
Regierungsbezirk Schwaben							
74	Klinikum Augsburg - Bauabschnitt 2 (insb. Neustrukturierung OP-Abteilung) -	KU Klinikum Augsburg, AöR d. Krankenhauszweckverbandes Augsburg	25,86	08/11	7,11	1,29	
75	Klinikum Augsburg - Bauabschnitt 3 (Neubau Kinderklinik) -	KU Klinikum Augsburg, AöR d. Krankenhauszweckverbandes Augsburg	27,16	08/10	8,91	1,36	
76	Klinikum Augsburg - Bauabschnitt 4 (Errichtung Westerweiterung) -	KU Klinikum Augsburg, AöR d. Krankenhauszweckverbandes Augsburg	91,35	11/11	5,00	85,35	nFB
77	Evangelische Diakonissenanstalt Augsburg - Bauabschnitt 3 (Ersatzneubau Ostflügel) -	Evangelische Diakonissenanstalt Augsburg	13,25	02/10	4,00	9,25	
78	Josefinum Kinderkrankenhaus - Entbindungsklinik Augsburg - Bauabschnitt 1 (insb. Erweiterung Haus 1, Neubau Röntgendiagnostik) -	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.	15,06	02/10	2,30	1,19	
79	Josefinum Kinderkrankenhaus - Entbindungsklinik Augsburg - Bauabschnitt 2 (Bestandssanierung Haus 1) -	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.	17,86	05/11	5,10	10,36	
80	Bezirkskrankenhaus Augsburg - Erweiterung für Pflege u. Therapie -	Bezirkskliniken Schwaben KU	13,35	11/12	2,00	11,35	NA, nFB
81	Klinikum Kaufbeuren - Bauabschnitt 3b (Ausbau und Erweiterung Bettenhaus Ost, Teil 2) -	Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, AöR d. Landkreises Ostallgäu u. d. Stadt Kaufbeuren, und Bezirkskliniken Schwaben KU	16,38	08/08	1,67	0,82	
82	Klinikum Kempton-Oberallgäu - Bauabschnitt 5 (Funktionsneubau Nordteil) -	Klinikum Kempton-Oberallgäu gGmbH und Bezirkskliniken Schwaben KU	23,14	11/11	1,98	1,16	
83	Bezirkskrankenhaus Kempton - Erweiterung und Angliederung an Standort Klinikum -	Bezirkskliniken Schwaben KU	23,38	05/12	10,00	8,00	
84	Klinikum Memmingen - Bauabschnitt 1 (Erweiterung / Strukturverbesserung Pädiatrie) -	Kreisfreie Stadt Memmingen	6,26	11/10	3,27	1,29	
85	Klinikum Memmingen - Bauabschnitt 2 (Errichtung Westanbau Funktionstrakt) -	Kreisfreie Stadt Memmingen	30,63	11/12	3,00	27,63	NA, nFB

Lfd. Nr.	Maßnahme	Träger	Förderfähige Kosten		Vorgesehene Förderleistung im Haushaltsjahr 2014	Voraussichtlich noch aufzubringender Betrag 2015 ff.	Bemerkung
			Mio. €	Kostenstand			
1	2	3	4	5	6	7	8
86	Kliniken an der Paar Krankenhaus Aichach - Ersatzneubau -	Landkreis Aichach-Friedberg	23,75	11/11	3,00	20,75	nfB, Teilförderung, BK: 32,25 Mio. €
87	Wertachklinik Schwabmünchen - Bauabschnitt 3 (Erweiterung u. Sanierung Funktionsbereich) -	Wertachkliniken Bobingen u. Schwabmünchen, AöR	10,93	02/10	3,34	0,55	
88	Kreis Krankenhaus Wertingen - Bauabschnitt 3 (insb. Neubau Bettenhaus Südost) -	Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH	7,44	05/12	3,20	3,62	
89	Klinik Günzburg - Umstrukturierung Funktionstrakt -	Kreiskliniken Günzburg-Krumbach, AöR	11,53	08/11	3,80	3,48	
90	Klinik Krumbach - Erweiterung / Strukturverbesserung Intensivpflege u. Endoskopie -	Kreiskliniken Günzburg-Krumbach, AöR	4,13	11/12	2,50	1,63	NA, nfB
91	Donauklinik Neu-Ulm - Bauabschnitt 4 (Ersatzneubau Bettenhaus Südwest) -	Kreisspitalstiftung Weißenhorn	13,43	02/11	0,50	0,67	
92	Asklepios Klinik Lindau - Erweiterung u. Umstrukturierung Funktionstrakt -	Asklepios Klinik Lindau GmbH	9,42	11/12	2,00	7,42	NA, nfB
93	Klinik Füssen - Ersatzneubau Bettenhaus (Bauteil 3) -	Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, AöR d. Landkreises Ostallgäu u. d. Stadt Kaufbeuren	6,71	02/08	--	6,71	nfB
94	Donau-Ries-Klinik Donauwörth - Erweiterung Psychiatrie und Verlegung Geburtshilfe -	Donau-Ries Kliniken und Seniorenheime gKU und Bezirkskliniken Schwaben KU	4,27	08/12	2,66	0,21	
95	Klinik Immenstadt - Errichtung Anbau Nord -	Kliniken Oberallgäu gGmbH	8,16	11/12	4,15	4,01	NA, nfB

268,39

2.2 Vorgesehene Förderleistung für die Restförderung von Errichtungsmaßnahmen nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung (Pauschalansatz)

15,00

2.3 Vorgesehene Förderleistungen für Investitionen nach Art. 11 Abs. 1 BayKrG (Regierungskontingent)

77,40

Gesamtsumme der Förderleistungen 2.1 bis 2.3

360,79

Nachrichtlich

2.4 Voraussichtlicher Bedarf für die pauschale Förderung nach Art. 12 BayKrG **202 Mio. €**

Voraussichtlicher Bedarf für die weiteren gesetzlichen Leistungen nach dem KHG und BayKrG (Art. 13 bis 17 BayKrG) **11,2 Mio. €**

Legende:

- NA : Neuaufnahme
- nfB : nicht fachlich gebilligt; die Aufnahme erfolgt unter Vorbehalt
- BK : Bezugskosten (Nr. 5.1 der Bekanntmachung)
- GK : in der fachlichen Billigung festgestellte förderfähige Kosten des Gesamtprojekts
- KU : Kommunalunternehmen
- AöR : Anstalt des öffentlichen Rechts

Krankenhausbauvorhaben, die für eine Aufnahme in das Bayerische Jahreskrankenhausbauprogramm **2015** vorgesehen sind (Vorwegfestlegung 2015):

Lfd. Nr.	Maßnahme	Festgelegte förderfähige Kosten		Bemerkung
		Mio. €	Kostenstand	
Regierungsbezirk Oberbayern				
1	Kreisklinik Ebersberg - Bauabschnitt 9 (Sanierung Bauteil A) -	15,70	12/12	
2	Klinikum Traunstein - Bauabschnitt 9 (Errichtung Erweiterungsbau Ost) -	11,07	11/12	
Regierungsbezirk Oberpfalz				
3	Psychiatrische Tagesklinik Amberg - Neubau -	3,18	01/12	
4	Evangelisches Krankenhaus Regensburg - Ersatzneubau -	11,40	11/12	Teilförderung
Regierungsbezirk Oberfranken				
5	Klinikum Bamberg Betriebsstätte am Bruderwald - Bauabschnitt 4 (Umbau für Neurologie, Neurochirurgie, Kardiologie u. Tagesklinik Neurologie) -	8,72	02/13	
Regierungsbezirk Unterfranken				
6	Klinik für Handchirurgie Bad Neustadt a.d. Saale - Erweiterung u. Strukturverbesserung -	18,23	11/12	
Regierungsbezirk Schwaben				
7	Josefinum Kinderkrankenhaus-Entbindungsklinik, Augsburg - Bauabschnitt 3 (insb. Neubau Psychiatriebereiche) -	24,16	02/11	
8	St. Vinzenz Klinik Pfronten - Erweiterung / Sanierung OP-Abteilung -	3,51	11/12	

Anlage 3

Krankenhausbauvorhaben, die für eine Aufnahme in das Bayerische Jahreskrankenhausbauprogramm **2016** vorgesehen sind (Vorwegfestlegung 2016):

Lfd. Nr.	Maßnahme	Festgelegte förderfähige Kosten		Bemerkung
		Mio. €	Kostenstand	
Regierungsbezirk Oberbayern				
1	Krankenhaus Barmherzige Brüder, München - Anpassungs- u. Erweiterungsmaßnahmen, Bauabschnitt 1 (insb. Intensivbereich, IMC, Notbehandlung) -	10,30	03/12	
2	RoMed Klinikum Rosenheim - Bauabschnitt 8 (Ersatzneubau Haus 2) -	19,75	11/11	
3	Krankenhaus Mühldorf am Inn - Anpassung Funktionstrakt -	5,45	11/11	
Regierungsbezirk Niederbayern				
4	DONAUISAR Klinikum Deggendorf - Bauabschnitt 7 (Anpassung Funktionsbereich, insb. OP-Abteilung u. Urologie) -	19,54	09/12	
Regierungsbezirk Oberpfalz				
5	Klinikum Weiden - Bauabschnitt 8 (Erweiterung insb. für Allgemein-, Infektions- und Palliativpflege) -	27,34	02/12	
Regierungsbezirk Oberfranken				
6	Bezirkskrankenhaus Bayreuth - Neubau Pflegegebäude mit Therapie -	16,63	02/13	
7	Juraklinik Scheßlitz - Erweiterung u. Strukturverbesserung OP-Abteilung, Intensivpflege u. Notaufnahme -	10,76	02/13	

Krankenhausbauvorhaben, die für eine Aufnahme in das Bayerische Jahreskrankenhausbauprogramm **2017** vorgesehen sind (Vorwegfestlegung 2017):

Lfd. Nr.	Maßnahme	Festgelegte förderfähige Kosten		Bemerkung
		Mio. €	Kosten- stand	
	Regierungsbezirk Oberbayern			
1	Rotkreuzklinikum München Betriebsstätte Taxisstraße - Gesamtsanierung -	28,50	11/12	
	Regierungsbezirk Oberpfalz			
2	Klinikum Weiden - Bauabschnitt 9 (Erweiterung Notaufnahme) -	5,70	11/12	
	Regierungsbezirk Oberfranken			
3	Klinikum Bayreuth - Strukturverbesserung, Bauabschnitt 1 (Erweiterung für Mutter-Kind-Zentrum, Allgemeinpflege, Zentrallabor u. Physiotherapie) -	42,65	12/11	

Vorschlagswesen

Belohnungen für Verbesserungsvorschläge

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 23. April 2014 Az.: 45 - O 1020 - 020 - 9 623/14

A.

Der Innovationszirkel beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat in 2013 folgende Verbesserungsvorschläge angenommen und belohnt:

1. Vorschlag „San13dl“

Das von den Einsendern entwickelte Excel-Sheet „Sandl“ soll den Betriebsprüfern für Außenprüfungen von Investmentvermögen zur Verfügung gestellt werden. Damit können unter anderem die Abgeltungsteuer bei Privatanlegern, die Erträge bei betrieblichen Anlegern und die Erträge der Dachfonds aus Ziel- bzw. Feederkonstruktionen (Fonds) überprüft werden.

Prämie: 2.200 €

2. Vorschlag „FN-Daten einlesen“

Im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) sollen die FN-Daten (Fortführungsnachweis-Daten) auch im CSV-Format digital zur Verfügung gestellt und für Behörden (z. B. Straßenbauamt, Wasserwirtschaftsamt) zum Download angeboten werden. Außerdem soll im Programm „GE-Office“ eine entsprechende Importschnittstelle geschaffen werden, um die Daten importieren zu können.

Prämie: 400 €

3. Vorschlag „BuStra 05“

Den Steuerfahndungs- und Bußgeld- und Strafsachenstellen sollen für Ermittlungs-, Rückbehalts- und Handakten, die nicht im entsprechenden amtlich aufgelegten Schnellhefter, sondern im „Leitz-Ordner“ geführt werden, DIN A4-Aufkleber für den Deckel des Ordners zur Verfügung gestellt werden. Die Aufkleber sollen die gleiche Beschriftung erhalten wie der jeweilige Schnellhefter für die Ermittlungs-, Rückbehalts- bzw. Handakte.

Prämie: 400 €

4. Vorschlag „Vorläufigkeiten bei Rechtsbehelfen“

In der Anwendung „Festsetzung“ wird durch die Eingabe der Kennzahl 17/10/48 eine Anlage zur Einspruchsentscheidung erstellt und automatisch ausgedruckt. Mit Hilfe einer neuen Kennzahl soll der Ausdruck in den Fällen unterbleiben, in denen sich die Steuer durch die Einspruchsentscheidung nicht ändert und nur die aktuellen Katalogvorläufigkeiten im Festsetzungsspeicher nachgespeichert werden sollen.

Prämie: 350 €

5. Vorschlag „BP-Plan“

Im Rahmen der Festsetzung eines Steuerfalles soll ein Prüfhinweis ausgegeben werden, wenn der Fall laut den Grundinformationsdienst-Daten auf dem

Prüfungsgeschäftsplan der Betriebsprüfung enthalten ist. Der Prüfhinweis soll darauf hinweisen, dass der Steuerbescheid unter dem Vorbehalt der Nachprüfung zu ergehen hat.

Prämie: 350 €

6. Vorschlag „Zinsberücksichtigung“

In der UNIFA-Word-Vorlage „Vorauszahlung_ESt_Bescheid“ soll die Bezeichnung des Häkchenfeldes „mit Zinsfestsetzung“ genauer erläutert werden. Es wird folgender Text vorgeschlagen: „mit Berücksichtigung dieser Vorauszahlungen bei der maschinellen Berechnung der Zinsen nach § 233a AO (wenn Bescheid datum 15 Monate nach VZ)“.

Prämie: 350 €

7. Vorschlag „§ 35 EStG 2.1“

In den Festsetzungsnahen Daten „Beteiligungen“ sollen bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb die im Rahmen der Veranlagung anzusetzenden Werte für die Berechnung der Steuerermäßigung nach § 35 EStG maschinell berechnet werden.

Prämie: 350 €

8. Vorschlag „Belegfehler“

Die UNIFA-Word-Vorlage „Unterlagenanforderung“ soll um einen Häkchen-Button ergänzt werden, mit dem der Steuerpflichtige/Steuerberater auf die fehlende Übersendung der Belege bei elektronisch authentifiziert übermittelten Steuererklärungen hingewiesen und zur entsprechenden Einreichung aufgefordert werden kann.

Prämie: 350 €

9. Vorschlag „Betriebsgrößenklassen“

Auswertung der Kennzahlen (insbesondere 17.12 und 17.13) auf der Anlage „Org“ der Körperschaftsteuer-Erklärung im Rahmen der Einordnung der Betriebe in die Betriebsgrößenklasse. Einführung einer Kennzahl in der Körperschaftsteuer-Festsetzung zur Erfassung der Umsätze der umsatzsteuerlichen Organgesellschaft.

Prämie: 350 €

10. Vorschlag „Biene Maja 3“

In den Word-Vorlagen „Zwangsgeld Androhung“ und „Zwangsgeld Festsetzung“ sollen die Auswahlmöglichkeiten in der Registerkarte „Auswahl Erklärung“ der Dialogmaske um das Feld „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ergänzt werden. Bei Auswahl dieses Feldes soll der Text im erstellten Schreiben automatisch angepasst werden.

Prämie: 300 €

11. Vorschlag „Ökonomie“

Die im Ordner „ALS und VB/EW Landwirtschaft“ eingestellten Druckvorlagen sollen als programmierte Word-Vorlagen zur Verfügung gestellt werden, damit sie nicht mehr händisch ausgefüllt werden müssen.

Dazu müssen entsprechende Parameter und Variablen in die Druckvorlagen eingefügt werden, wie sie am Beispiel der Vorlage „Erklärung über die Tierhaltung“ (EW 511 T) aufgezeigt wurden.

Prämie: 250 €

12. Vorschlag „Fiesta“

Die Vorlagen „Beschäftigungsnachweis Bp“ und „Beschäftigungsnachweis Bp – Teilzeit“ sollen geändert werden:

1. Im Arbeitsblatt „PGPlan“ soll die Steuernummer in die Spalte „FA/StNr.“ ohne Schrägstrich eingegeben werden können. Der Zellkommentar dieser Spalte soll um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.
2. Wird für einen Prüffall im Arbeitsblatt „Berichte“ ein Berichtsabgabedatum eingetragen, soll der Fall im Arbeitsblatt „PGPlan“ optisch als erledigt gekennzeichnet werden.

Prämie: 250 €

13. Vorschlag „Unerwünschte Nebengeräusche während der Fahrt in den Dienstwägen“

Bei Einbauten mit Ausziehschubläden in den Dienstwagen der Vermessungsämter kommt es nach einiger Zeit durch den mechanischen Verschleiß zu Lärmbelastigungen während der Fahrt. Dies kann verhindert werden, indem ein Stück Schrumpfschlauch über den Einrastbolzen der Ausziehschubläden gezogen wird.

Prämie: 250 €

14. Vorschlag „FKS-Statistik-Mitteilung“

In die Vorlage „FKS-Mitteilung strafrechtliches Ergebnis“ sollen die vorgeschlagenen Parameter und Variablen eingefügt werden. Damit können die bisher händisch einzugebenden Daten aus UNIFA abgerufen und eingefügt werden.

Prämie: 200 €

15. Vorschlag „WORD01“

Einführen einer vom Landesamt für Steuern erstellten Word-Vorlage mit der dem Steuerbürger eine Erklärung zur Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 16 Abs. 5a UStG) zugesandt werden kann.

Prämie: 200 €

16. Vorschlag „Flütüntünü“

In der VoSystem-Vorlage „Forderungsabtretung“ soll der Verfügungsteil um eine Vermerkzeile ergänzt werden, mit der dokumentiert wird, ob und unter welcher Listenummer die Forderungsabtretung in die „Liste über freiwillig bestellte Sicherheiten“ eingetragen wurde.

Prämie: 200 €

17. Vorschlag „Brgl 10“

Es soll eine VoSystem-Vorlage zur Verfügung gestellt werden, mit der die Vollstreckungsstelle die anderen Stellen im Finanzamt darüber informieren kann, dass die gespeicherte Bankverbindung des Vollstreckungsschuldners nicht mehr besteht. Alternativ soll

die bereits vorhandene VoSystem-Vorlage „Festsetzung Veranlagung“ um einen entsprechenden Text ergänzt werden.

Prämie: 200 €

18. Vorschlag „Splittingtabelle“

Ergänzung eines Risikohinweises.

Prämie: 200 €

19. Vorschlag „Fußmaßstab-GIMP“

Den Vermessern soll die vom Einsender erstellte Anleitung zur Verfügung gestellt werden, in der erklärt wird, wie die Streckenmaße bei historischen Plänen mit dem Bildbearbeitungsprogramm „GIMP“ in der Maßeinheit „Fuß“ ermittelt werden können.

Prämie: 200 €

20. Vorschlag „Einsparpotenzial Elster-Druck“

Die authentifiziert übermittelten ELSTER-Erklärungen sollen am dezentralen Drucker des jeweiligen Finanzamtes beidseitig ausgedruckt werden.

Prämie: 200 €

21. Vorschlag „Startmenü/Juris“

Sicherheitsabfrage vor Deinstallation der juris-DVD einführen.

Prämie: 150 €

22. Vorschlag „Zimmer“

Die UNIFA-Vorlage „Fragebogen Wohnungs-Teileigentum“ soll um folgende Abfrage ergänzt werden: „Nr. 12 Anzahl der Zimmer“.

Prämie: 150 €

23. Vorschlag „Roju“

In der UNIFA-Word-Vorlage „Ankündigung der Inanspruchnahme als Gesamtschuldner“ sollen am Ende des Schreibens die folgenden Sätze ergänzt werden: „Die rückständige Grunderwerbsteuer beträgt ... €. Vor Inanspruchnahme erhalten Sie die Gelegenheit zur Stellungnahme bis ...“.

Prämie: 150 €

B.

Der Innovationszirkel beim Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat in 2013 für folgende Verbesserungsvorschläge eine Anerkennungsprämie (vgl. Nr. 5.4.7 der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung) zuerkannt:

1. Vorschlag „Office-Verknüpfungen“

Anerkennungsprämie: 200 €

2. Vorschlag „Schwarzwild“

Anerkennungsprämie: 150 €

3. Vorschlag „Dienstzeitbeginn und Dienstzeitberechnung nach Art. 15 LlbG“

Anerkennungsprämie: 150 €

4. Vorschlag „Insolvenz“

Anerkennungsprämie: 150 €

C.

Jahresstatistik 2013

Zum Stand der Bearbeitung am 31. Dezember 2013 ergeben sich folgende Zahlen:

	Anzahl	
In 2013 eingegangene Vorschläge	174	
In 2013 überarbeitete Vorschläge	176	
Davon entfallen auf Vorschläge aus 2012 und früher	119	
	Anzahl	v. H.
Von den bearbeiteten Vorschlägen wurden angenommen	23	13,0
als besondere Leistung anerkannt	4	2,3
ab- bzw. zurückgegeben	20	11,4
nicht angenommen	129	73,3
	Euro	
Ausbezahlt wurden	8.000	
Prämien	650	
Anerkennungsprämien	8.650	
Insgesamt		

D.

Der Innovationszirkel beim Landesamt für Finanzen hat in 2012 und 2013 folgende Verbesserungsvorschläge angenommen, deren Prämie 2013 ausgezahlt wurde:

1. Vorschlag „Beschäftigungszeit nach TV-L/TV-Ärzte“

Es soll ein WordSB Formblatt zur Ermittlung der Verdienstzeiten und ein zentrales Register zur Prüfung des § 34 Abs. 3 TV-L/TV-Ärzte eingeführt werden.

Prämie: 250 €

2. Vorschlag „Word-SB Schreiben Beschwerden Elstam“

Für die im Zusammenhang mit ELSTAM eingehenden Anfragen soll ein Formblatt für die Beantwortung zur Verfügung gestellt werden.

Prämie: 250 €

3. Vorschlag „Formblatt in WordSB A023 = Festsetzung Beschäftigungszeit TV-L, TV-Ä oder TV-F - Einfügen einer Begründung“

Aufnahme von Auswahltexten zur Begründung der Ablehnung der Beschäftigungszeit in das WordSB Formblatt A023.

Prämie: 200 €

4. Vorschlag „Word-SB Formblatt Mitteilung einer gesetzlichen Krankenversicherung“

Es soll ein neues WordSB-Anschreiben an Arbeitnehmer, die zum Einstellungszeitpunkt keine gesetzliche Krankenversicherung mitgeteilt haben, eingeführt werden. Darin soll auf die Versicherungspflicht, die Wahlmöglichkeit einer Krankenkasse und das Krankenkassenwahlrecht des Arbeitgebers hingewiesen werden.

Prämie: 200 €

5. Vorschlag „Kindergeld - Bescheid - Zweitausbildung“

Nach der neuen Rechtslage ist seit 1. Januar 2012 bei Kindern in einer Zweitausbildung zusätzlich zu prüfen, ob nicht neben der Ausbildung eine schädliche Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Der Kindergeldberechtigte soll in der jeweiligen Kindergeldfestsetzung auf die Auswirkungen und die Mitteilungspflicht hingewiesen werden.

Prämie: 200 €

6. Vorschlag „VIVA-Ausdruck von Simulationen und BDA/JDA-Berechnungen“

Die Druckfunktionalität bei der BDA/JDA Berechnung und der Simulation der Bezüge soll geändert werden, um Papier und Kosten zu sparen. Dazu soll der Abbruch des Ausdrucks sowie der Ausdruck einzelner Seiten ermöglicht werden.

Prämie: 100 €

7. Vorschlag „Bezügedaten DUU“

Im Vordruck für die Dienstunfalluntersuchung soll in Abschnitt A/Ziffer 12 folgender erläuternder Text hinzugefügt werden: „Bankverbindung nur angegeben, wenn lfd. Bezüge nicht vom Freistaat Bayern gezahlt werden oder Kontoänderung nicht älter als 2 Monate“.

Prämie: 100 €

8. Vorschlag „JTHS 1“

In PEB und KaBu sollen auch Tastaturbefehle (sogenannte Shortcuts) verwendet werden können. Ebenso sollen eigene Tastaturbefehle gespeichert werden können.

Prämie: 100 €

9. Vorschlag „Formblatt Vollmacht“

Das Formblatt zur Erteilung einer Vollmacht für die Erledigung und Entgegennahme des anfallenden Schriftverkehrs mit dem Landesamt für Finanzen, das bisher nur für eine Bevollmächtigung in Versorgungs-, Beihilfe- und Kindergeldangelegenheiten gilt, soll um den Bereich der Besoldungsangelegenheiten ergänzt werden.

Prämie: 100 €

10. Vorschlag „PB II, IT 19 Versetzung/Ernennung Bayer. Dienstherr“

Für eine eventuell notwendige Stufenfestsetzung im Rahmen einer Ernennung beim Freistaat Bayern ist zu unterscheiden, ob eine Versetzung innerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG oder eine Versetzung von einem anderen Dienstherrn vorliegt. Zur Unterstützung bei der Bezügesachbearbeitung soll deshalb der Personalbogen (Teil II bzw. Teil I) entsprechend angepasst werden.

Prämie: 100 €

11. Vorschlag „WordSB-Schreiben Z901 über die Ballungsraumzulage nach Art. 94 BayBesG“

In das WordSB-Schreiben zur Abfrage des Hauptwohnsitzes (Prüfung Anspruch auf die Ballungsraumzulage nach Art. 94 BayBesG) soll ein Text zur Höhe des Grenzbetrages aufgenommen werden.

Prämie: 50 €

Der Innovationszirkel beim Landesamt für Finanzen hat in 2012 und 2013 für folgende Verbesserungsvorschläge Anerkennungsprämien (vgl. Nummer 5.4.7 der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung) zuerkannt, die 2013 ausgezahlt wurden:

- 1. Vorschlag „Ansicht des IT 2001“**
Anerkennungsprämie: 100 €
- 2. Vorschlag „Beihilfe SOS 25“**
Anerkennungsprämie: 100 €
- 3. Vorschlag „Unfall m. FV“**
Anerkennungsprämie: 100 €
- 4. Vorschlag „WordSB Rechtschreiberkennung“**
Anerkennungsprämie: 50 €

Dr. Bauer
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Odeonsplatz 4, 80539 München, Telefon (089) 2306-0, Telefax (089) 2306-2804, E-Mail: poststelle@stmf.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (08191) 126-725, Telefax (08191) 126-855 E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und

Heimat (FMBl) erscheint bis zu 24mal im Jahr. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht und ist kostenfrei verfügbar. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Eine Druckfassung der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9137
